



## **Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftungslehrstuhl für Medizinmanagement**

**Prof. Dr. Jürgen Wasem**

### **Regelverfahren bei externen Promotionen**

(Stand: 28.02.2021)

Der Lehrstuhlinhaber ist in begrenztem Umfang bereit, externe Promotionen zu betreuen. Ein Rechtsanspruch auf Annahme als Doktorand besteht nicht.

Für externe Promotionen am Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftungslehrstuhl für Medizinmanagement der Universität Duisburg-Essen gelten bis auf Weiteres in der Regel die folgenden Spielregeln:

#### 1) Definitionen

Eine externe Promotion ist eine Promotion eines Kandidaten bzw. einer Kandidatin, der bzw. die keinen Arbeitsvertrag als Wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Medizinmanagement hat oder hatte.

#### 2) Fachrichtungen externer Promotionen

Das vorrangige Interesse des Lehrstuhls besteht darin, hoch qualifizierte externe Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Abschluss mit dem Ziel der Promotion zum „Dr. rer. pol.“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu Betreuung anzunehmen. In Einzelfällen können Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit einem Abschluss in Medizin mit dem Ziel der Promotion zum bzw. zur „Dr. med.“ an der Medizinischen Fakultät angenommen werden, in Einzelfällen kann auch eine Promotion von Medizinern zum „Dr. rer. pol.“ in Betracht kommen. Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit einem Abschluss in anderen Fächern werden bevorzugt mit dem Ziel der Promotion zum bzw. zur „Dr. rer. pol.“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angenommen. In Einzelfällen kann eine Annahme mit dem Ziel der Promotion zum bzw. zur „Dr. rer. medic.“ an der Medizinischen Fakultät in Betracht kommen, sofern eine hinreichende Nähe des Kandidaten bzw. der Kandidatin zum Gesundheits- und Medizinsystem besteht und der Lehrstuhl ein im Einzel-

fall begründetes besonderes Interesse an einer Promotion zum bzw. zur „Dr. rer. medic.“ hat.

### 3) Examensnote

Voraussetzung für die Annahme als Doktorand bzw. Doktorandin ist zwingend ein mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossenes Diplom- bzw. Master-Examen. Es wird erwartet, dass die Masterarbeit bzw. Diplomarbeit mit der Note 2,0 oder besser abgeschlossen wurde. Auch ohne die Berücksichtigung der Diplom- bzw. Master-Arbeit darf die sich auf die übrigen Prüfungsleistungen beziehende rechnerische Gesamtnote nicht schlechter als 2,4 sein. Von Bewerbern aus den Bereichen BWL/VWL werden darüber hinaus in der Regel gute bzw. sehr gute Studienleistungen in Allgemeiner BWL, Allgemeiner VWL bzw. Volkswirtschaftstheorie sowie in Mathematik/Statistik/Ökonometrie und – soweit das Fach studiert wurde – in Gesundheitsökonomie/Gesundheitsmanagement/Medizinmanagement erwartet.

Bei Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit medizinischem Staatsexamen sowie bei Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit juristischem Staatsexamen wird auch die Note „voll befriedigend“ bzw. „befriedigend“ akzeptiert, wenn der Kandidat bzw. die Kandidatin mit dieser Note an der Fakultät, an der das Examen abgelegt wurde, damit ohne die Inanspruchnahme einer Sonder- oder Ausnahmeklausel regelhaft zur Promotion in Medizin bzw. in Rechtswissenschaften zugelassen würde. Der diesbezügliche Nachweis ist durch Vorlage der entsprechenden Promotionsordnung zu führen.

### 4) Zusätzliche Leistungsnachweise

Der Promotionsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät setzt entsprechend der Regeln der Promotionsordnung im Rahmen des Promotionsverfahrens zum bzw. zur „Dr. rer. pol.“ für fachfremde Bewerber bzw. Bewerberinnen in der Regel zusätzliche Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung fest. Es wird empfohlen, sehr frühzeitig beim Promotionsausschuss die Zulassung zu beantragen und den genauen Umfang der zu erbringenden zusätzlichen Leistungsnachweise in Erfahrung zu bringen. Auch empfehlen wir, diese Leistungsnachweise frühzeitig zu erbringen. Die Leistungsnachweise müssen zwingend an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Duisburg-Essen erbracht werden. Die zusätzlichen Leistungen müssen mindestens mit der Note „gut“ erbracht werden.

### 5) Kumulative Dissertationen

Externe Promotionen am Lehrstuhl für Medizinmanagement sollen als kumulative Dissertationen durchgeführt werden. Es wird erwartet, dass in der Regel vier wissenschaftliche Abhandlungen verfertigt werden, die einen gemeinsamen thematischen Bezug haben und in der Dissertationsschrift zusammen mit einer erläuternden Einführung und einer Abschlussbetrachtung eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Abgabe der Dissertation beim Promotionsausschuss sollen mindestens zwei der wissenschaftlichen Abhandlungen bereits von wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer Review-Verfahren angenommen sein; ob es für die weiteren Abhandlungen ausreicht, dass sie

zum Zeitpunkt der Abgabe der Dissertation bei einer Zeitschrift mit Peer Review-Verfahren eingereicht, jedoch noch nicht angenommen sind, wird im Einzelfall entschieden. Je nach Themenstellung bietet es sich an, eines oder mehrere der Papiere für englischsprachige Journale zu verfassen. Eines der bereits akzeptierten Papiere muss eine Alleinautorenschaft des Promotionskandidaten bzw. der Promotionskandidatin darstellen. Aufgrund des interaktiven Charakters der Erarbeitung einer Dissertation sollen die Wissenschaftlichen Abhandlungen im Übrigen im Regelfall in Koautorenschaft mit dem Lehrstuhlinhaber sowie ggfs. in Koautorenschaft mit den in die Betreuung des Kandidaten bzw. der Kandidatin eingebundenen weiteren Wissenschaftlichen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls erstellt werden.

#### 6) Themenfindung

Der externe Kandidat bzw. die externe Kandidatin soll eigene Vorschläge für ein Thema der Dissertation unterbreiten. Er bzw. sie soll darlegen, mit welchen Methoden die Thematik bearbeitet werden soll. Der Lehrstuhl ist aktuell in erster Linie an Promotionen im Bereich Krankenhausfinanzierung und Krankenhausmanagement interessiert.